

Begründung:

In der Zeit vom 03.09.2015 – 02.10.2015 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde für Jedermann zur Einsichtnahme und Erörterung ausgelegt. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Sollte dem Entwurf der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zugestimmt werden, könnte der Feststellungsbeschluss erfolgen.